



Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir - Fragen und Antworten zur Zukunftswerkstatt

1.) Warum wurde die Zukunftswerkstatt in der Sekundarschule Medebach-Winterberg eingeführt?

Grund 1: ministerielle Vorgaben

Auf der Grundlage der Agenda 2030 und dem im Jahr 2017 vorgelegten „Nationalen Aktionsplan BNE“ sind Schulen im Rahmen der vom Ministerium für Schule und Bildung NRW herausgegebenen „Leitlinie Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ dazu verpflichtet, das Thema **Bildung für nachhaltige Entwicklung** in die Lehrpläne der Schulen zu integrieren. Mit der „Zukunftswerkstatt“ erfüllen wir somit die von ministerieller Seite geforderten Lehrplaninhalte.

Grund 2: fächerübergreifende Lerndefizite

Die Coronapandemie hat eindeutig gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Kompetenzbereichen, die sich nicht auf ein bestimmtes Fach beziehen, Lerndefizite haben. Hierbei handelt es sich vorwiegend um fächerübergreifende Kompetenzen, wie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, eigenständig Lösungsansätze für konkrete Probleme zu finden, im Team zu arbeiten und eigene Handlungen und Arbeitsprozesse zu reflektieren. Auch von Seiten unterschiedlicher Arbeitgeber wird uns dies im Hinblick auf Auszubildende häufig zurückgemeldet. All diese fehlenden Kompetenzen werden in der Zukunftswerkstatt gezielt gefördert.

Grund 3: „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir!“

Als Schule sehen wir uns dazu verpflichtet, unseren Schülerinnen und Schülern nicht nur fachliche Inhalte in den unterschiedlichen Fächern zu vermitteln, sondern sie ebenfalls dazu zu befähigen, für ihre eigene Zukunft und auch die ihrer Generation Verantwortung zu übernehmen und ihnen die hierfür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Grund 4: Kontakte zur regionalen Berufswelt

Durch die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner und die damit verbundene Öffnung von Schule, erhalten die Schülerinnen und Schüler von Beginn an die Möglichkeit, zukunftsrelevante Kontakte zu knüpfen und sich einen Überblick über regionale berufliche Möglichkeiten zu verschaffen.

2.) Warum wurde die Zukunftswerkstatt gerade jetzt eingeführt?

Es gibt **nie den einen** richtigen Zeitpunkt! Der Distanzunterricht während der Coronapandemie hat eindeutig die Lerndefizite in den oben genannten Bereichen deutlich gemacht. Daher hat sich das Kollegium einstimmig dazu entschieden, ohne Verzögerung zum Schuljahresbeginn mit der Förderung dieser zurzeit fehlenden Kompetenzen zu beginnen.

3.) Warum wird die Zukunftswerkstatt nicht benotet?

Die Zukunftswerkstatt zielt bewusst darauf ab, Schülerinnen und Schülern ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten bewusst zu machen, sie aber auch für persönliche Schwächen zu sensibilisieren, um diesen entgegenwirken zu können. Die Ermutigung dazu, sich auch in unbekanntem Bereich auszuprobieren, die Möglichkeit zu haben, auch mal zu scheitern und aus möglichen Fehlern zu lernen, ist nur in einem bewertungsfreien Raum möglich.

4.) Woher kommen die Stunden aus der Zukunftswerkstatt?

Die Stunden der Zukunftswerkstatt werden anteilig aus Fächern generiert, deren Inhalte sich auch in Projekten der Zukunftswerkstatt wiederfinden. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Fächer Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik), Arbeitslehre (Hauswirtschaft und Technik), Gesellschaftslehre und Kunst.

5.) Wie sind die Schülerinnen und Schüler während den Projekten in der Zukunftswerkstatt versichert?

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler in allen Projekten ebenfalls wie bei anderen außerschulischen Veranstaltungen über die Schule versichert. Dies ist auch der Fall, wenn der Zeitrahmen der Zukunftswerkstatt überschritten wird. Wichtig ist, dass die genaue Projektzeit auf dem schulischen Genehmigungsantrag festgehalten wird.

6.) Müssen die Schülerinnen und Schüler während der Zukunftswerkstatt außerschulische Projekte durchführen?

Nein! Schülerinnen und Schüler *können* außerschulische Projekte durchführen, haben aber ebenso die Möglichkeit, innerschulische Projektideen umzusetzen. Die Durchführung außerschulischer Projekte setzt sowohl das Einverständnis der Erziehungsberechtigten als auch eine adäquate Beaufsichtigung durch mögliche Kooperationspartner voraus. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, **müssen** die Schülerinnen und Schüler innerschulische Projekte durchführen und werden somit auch innerschulisch im vollen Stundenumfang betreut.

7.) Warum können die Schülerinnen und Schüler in diesen drei Stunden nicht besser pandemiebedingte Defizite in den Hauptfächern Deutsch, Mathe und Englisch aufarbeiten?

Wie in Frage 4 bereits beantwortet, werden im Rahmen der Zukunftswerkstatt erforderliche Lehrplaninhalte aus den oben genannten Nebenfächern erfüllt. Somit erfüllen wir die Stundentafel in den Fächern Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Gesellschaftslehre und Kunst. Die Stundenkontingente der Hauptfächer bleiben von der Zukunftswerkstatt unberührt und werden in vollem Maße durch den wöchentlichen Stundenplan erfüllt. Ein kompletter Ersatz von Nebenfächern zugunsten von zusätzlichem Hauptfachunterricht ist nicht möglich! Für das Aufholen pandemiebedingter Lerndefizite in den Hauptfächern hat das Land Fördergelder für das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellt. Wie diese Fördergelder genutzt werden, wird zurzeit noch geprüft. Sobald wir hierüber eine Auskunft haben, werden wir Sie rechtzeitig über alle Möglichkeiten informieren!



Noch weitere Fragen/Unklarheiten?

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Zukunftswerkstatt haben, dann melden Sie sich unter der folgenden Emailadresse bei unserer Didaktischen Leitung Frau Soboll:

s.soboll@sek-medebach-winterberg.de

Gerne können Sie über diese Emailadresse auch eine Rückrufnummer hinterlassen, dann rufen wir Sie zurück.